



Philosophische Fakultät I

Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 07.07.2021

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67a Abs. 2 Nr. 3 a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.2021 (GVBl. LSA S.10) in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76) und der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die grundständigen und berufsbegleitenden Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLs) in der Bekanntmachung vom 11.01.2018 (ABl. Nr. 1/2018), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen.

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 04.07.2007 (ABl. Nr. 4/2008) werden wie folgt geändert:

(1) In der Ordnung werden fortlaufend die Wörter „Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die grundständigen und berufsbegleitenden Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ ersetzt durch die Wörter „Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLs)“ sowie die Abkürzung „AStPOLs“ ersetzt durch die Abkürzung „RStPOLs“.

(2) § 1 Absatz 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(2) Diese Fachspezifischen Bestimmungen gelten für Studierende, die ab Wintersemester 2022/23 das Studium des Studienfachs Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufnehmen.“

(3) § 2 wird wie folgt geändert:

- a) der dritte Anstrich erhält folgende Fassung:
„Die Studierenden erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, Kenntnisse über die Rezeption der lateinischen Literatur der Antike in den lateinischen und nationalsprachlichen Literaturen des Mittelalters bzw. der Neuzeit zu erwerben.“
- b) folgender Anstrich wird hinzugefügt:
„Die Studierenden erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, Grundkenntnisse von zentralen Gegenständen, Fragestellungen und Methoden der Klassischen Archäologie zu erwerben.“

(4) § 3 Absatz 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(3) Bei Nichtbestehen von Modulleistungen wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung bei der jeweils verantwortlichen Dozentin bzw. dem jeweils verantwortlichen Dozenten bzw. bei der Fachstudienberaterin bzw. dem Fachstudienberater dringend empfohlen.“

(5) In § 5 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 neu angefügt:

„(3) Liegt bei Studienbeginn das Graecum oder eine diesem Abschluss entsprechende ausländische Qualifikation vor, so belegen die Studierenden anstelle der Module GR Basismodul griechische Sprache (5 LP), GR Aufbaumodul griechische Sprache (10 LP) und GR Vertiefungsmodule griechische Sprache (5 LP) die folgenden Module: AG Geschichte der Antike im Überblick (5 LP; empfohlenes Studiensemester: 1. Semester); LaG Themenspezifisches Modul Lateinische Literatur (5 LP; empfohlenes Studiensemester: 2. Semester); Die Rezeption der lateinischen Literatur der Antike (5 LP; empfohlenes Studiensemester: 2. Semester); KA_Grundlagen der Klassischen Archäologie (5 LP; empfohlenes Studiensemester: 3. Semester). Über die Anerkennung dieser Qualifikation entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss des Instituts für Altertumswissenschaften (§ 4 RStPOLS).“

(6) § 6 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„§ 6

Kombination von Studienfächern

„Das Studienfach Latein im modularisierten Studiengang Lehramt an Gymnasien kann grundsätzlich frei mit anderen Studienfächern kombiniert werden. Bei der Kombination mit dem Studienfach Griechisch belegen die Studierenden wegen der beiden Studienfächern gemeinsamen Module GR Basismodul griechische Sprache (5 LP), GR Aufbaumodul griechische Sprache (10 LP) und GR Vertiefungsmodule griechische Sprache (5 LP) die folgenden weiteren Module: AG Geschichte der Antike im Überblick (5 LP; empfohlenes Studiensemester: 1. Semester); LaG Themenspezifisches Modul Lateinische Literatur (5 LP; empfohlenes Studiensemester: 2. Semester); Die Rezeption der lateinischen Literatur der Antike (5 LP; empfohlenes Studiensemester: 2. Semester); KA_Grundlagen der Klassischen Archäologie (5 LP; empfohlenes Studiensemester: 3. Semester).“

(7) In § 7 Absatz 1 wird der Begriff „Modulvorleistung/en“ durch den Begriff „Studienleistung/en“ ersetzt sowie der Hinweis auf „§ 29 ASiPOLS“ ersetzt durch „§ 26 RStPOLS“.

(8) § 9 wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

„§ 9

Formen von Modulleistungen und Studienleistungen

(1) Formen von Modulleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: dauert ca. 30 Minuten;
 - b. Hausarbeit: ist eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit im Umfang von 15 bis 25 Textseiten zu je 2500 – 2800 Zeichen;
 - c. Klausur: ist eine schriftliche Prüfung von 90 bis 120 Minuten Dauer;
 - d. Exkursionsführung mit Vortrag (Führung): fachlich ausgerichtete Führung durch eine antike Stätte oder ein Antikenmuseum mit mündlichem Vortrag von in der Regel 30 bis 60 Minuten Dauer.
- (2) Formen von Studienleistungen sind:
- a. Hausaufgaben: sind die schriftliche Bearbeitung von Aufgaben zu Lerninhalten einer Übung oder eines Seminars im Umfang von 2 bis 3 Textseiten mit je 2500 – 2800 Zeichen in der Zeit des Selbststudiums;
 - b. Referate: sind mündliche Vorträge innerhalb von Seminaren und Übungen von in der Regel 30 bis 60 Minuten Dauer;
 - c. Kurz-Referate: sind mündliche Vorträge innerhalb von Seminaren und Übungen von in der Regel 20 bis 30 Minuten Dauer;
 - d. Stundenprotokoll: sind die schriftliche Wiedergabe des Inhaltes von zweistündigen Veranstaltungseinheiten im Umfang von 3 bis 5 Seiten;
 - e. mündliche Übersetzungsleistungen: sind frei vorgetragene Übersetzungen ausgewählter lateinischer Textpassagen in das Deutsche von ca. 5 bis 10 Minuten Dauer;
 - f. Exkursionspaper: sind vor Beginn einer Exkursion zu erstellende, die Exkursionsführung unterstützende Paper;
 - g. Hausarbeit: ist eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit im Umfang von 10 bis 12 Textseiten zu je 2500 – 2800 Zeichen;
 - h. Lehrprobe: ist eine eigenverantwortlich geplante und durchgeführte Stunde im Rahmen der schulpraktischen Übungen.
- (3) Gemäß § 18 Abs. 1 RStPOLs wird nur in den Modulen „LaG Basismodul Lateinische Sprache“, „LaG Vertiefungsmodul Lateinische Sprache“, „LaG Mastermodul Lateinische Sprache“, „GR Basismodul griechische Sprache“, „GR Aufbaumodul griechische Sprache“ und „GR Vertiefungsmodul griechische Sprache“ die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen. Der erneute Besuch wird dringend empfohlen.
- (4) Eine nicht bestandene Modulleistung oder Modulteilleistung soll spätestens innerhalb von zwei Semestern ab deren Nichtbestehen wiederholt werden. Die Folgen nicht bestandener Wiederholungsprüfungen regelt § 18 RStPOLs. Bestandene Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen können nicht wiederholt werden.“

(9) § 10 wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

„§ 10

Anmeldung zum Modul und Voraussetzung für Modulleistungen

- (1) Die Teilnahmevoraussetzungen für die Module ergeben sich aus der Studienfachübersicht dieser Ordnung in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Studienfachs.
- (2) Die genauen Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen werden spätestens fünf Wochen vor Beginn durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt und/ oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben. Die Prüfungszeiträume sind den Modulbeschreibungen des Studienfachs zu entnehmen.
- (3) Die Modalitäten der Anmeldung zur Teilnahme am Modul und der Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sowie die Meldung zu deren Wiederholung regelt § 19 RStPOLs.“

(10) Die „Anlage Studienfachübersicht“ erhält folgende Fassung:

„Anlagen

1. Studienfachübersicht für das Lehramt Latein an Gymnasien 95 Leistungspunkte gemäß § 7:

Modul	Kontaktstudium	LP	Studienleistungen	Modulleistungen	Eingang in die Abschlussnote	Teilnahmevoraussetzungen	Empf. Sem.
LaG Basismodul Lateinische Sprache (FSQ integrativ)	Sprachübung I: 6 SWS Lektüreübung: 2 SWS Sprachübung II: 4 SWS	15	ja	Klausur	nein	Kleines Latinum	1+2 oder 3+4
Wahlpflicht: Graecum I a) GR Basismodul Griechische Sprache (nur bei Kombination mit LaG Griechisch bzw. bei existentem Graecum zu Studienbeginn: b) Modul AG Geschichte der Antike im Überblick)	Übung: 4 SWS Lektüre: 2 SWS Vorlesung mit Kolloquium	5 6	nein ja	Klausur Klausur	nein nein		1 1
Wahlpflicht: Graecum II a) GR Aufbaumodul Griechische Sprache (FSQ integrativ) (nur bei Kombination mit LaG Griechisch bzw. bei existentem Graecum zu Studienbeginn: b1) LaG Themenspe-	a) Übung: 4 SWS Lektüre: 2 SWS b1) Seminar oder	10 5	nein ja	Klausur mündliche Prü-	nein nein	GR Basismodul griechische Sprache Kleines Latinum	2 2

zifisches Modul Lateinische Literatur (FSQ integrativ) +	Lektüreübung: 2 SWS +	+	+	fung			
b2) Die Rezeption der lateinischen Literatur der Antike	b2) Übung: 2 SWS	5	ja	mündliche Prüfung	nein	Kleines Latinum	2
Wahlpflicht: Graecum III a) GR Vertiefungsmodul Griechische Sprache (nur bei Kombination mit LaG Griechisch bzw. bei existentem Graecum zu Studienbeginn: b) KA Grundlagen der Klassischen Archäologie	Übung: 2 SWS Lektüre: 2 SWS	5	nein	Klausur	nein	Graecum oder Griechischkenntnisse im Umfang des Basis- und Aufbauomoduls Griechische Sprache	3
	b) Vorlesung: 2 SWS Übung: 2 SWS	5	ja	Klausur	nein		3
LaG Basismodul Lateinische Literatur der Antike (FSQ integrativ)	Vorlesung: 2 SWS Propädeutische Übung: 2 SWS Proseminar: 2 SWS	10	ja	Hausarbeit	10/50	Kleines Latinum	3+4 oder 1+2
LaG Lateinische Fachdidaktik I: Sprachunterricht	Fachdidaktisches Seminar mit schulpraktischen Übungen: 4 SWS	5	ja	Hausarbeit	nein	Kleines Latinum	4
nur LP 95 LaG Exkursionsmodul: Kultur, Religion und Geschichte des griechisch-römischen Altertums	Übung: 2 SWS Exkursion	5	ja	Exkursionsführung mit Vortrag oder mündliche Prüfung	nein	Kleines Latinum	4

LaG Vertiefungsmodul lateinische Sprache	Lateinische Stilübung Unterstufe: 2 SWS Lektüreübung: 2 SWS	5	Ja	Klausur	5/50	LaG Basismodul lateinische Sprache	5
LaG Vertiefungsmodul lateinische Literatur der Antike	Proseminar: 2 SWS Vorlesung: 2 SWS Lektüreübung 2 SWS	10	ja	mündliche Prüfung	10/50	LaG Basismodul Lateinische Literatur der Antike	5+6
LaG Lateinische Fachdidaktik II: Lektüreunterricht	Fachdidaktisches Seminar und Übung: Lateinische Prosa: 3 SWS Fachdidaktisches Seminar und Übung: Lateinische Dichtung: 3 SWS	10	Ja	mündliche Prüfung	10/50	LaG Lateinische Fachdidaktik I	6+7
LaG Mastermodul Lateinische Dichtung der Antike	Hauptseminar: 2 SWS Lektüreübung: 2 SWS	5	Ja	mündliche Prüfung	5/50	LaG Vertiefungsmodul Lateinische Literatur der Antike	7
LaG Mastermodul Lateinische Sprache	Stilübung Oberstufe I: 2 SWS Stilübung Oberstufe II: 2 SWS	5	Ja	Klausur	5/50	LaG Vertiefungsmodul Lateinische Sprache	7+8
LaG Mastermodul Lateinische Prosa der Antike	Hauptseminar: 2 SWS Lektüreübung: 2 SWS	5	ja	Hausarbeit	5/50	LaG Vertiefungsmodul Lateinische Literatur der Antike	8

2. Studienfachübersicht für das Lehramt Latein an Gymnasien 90 Leistungspunkte gemäß § 7:

Modul	Kontaktstudium	LP	Studienleistungen	Modulleistungen	Eingang in die Abschlussnote	Teilnahmevoraussetzungen	Empf. Sem.
LaG Basismodul Lateinische Sprache (FSQ integrativ)	Sprachübung I: 6 SWS Lektüreübung: 2 SWS Sprachübung II: 4 SWS	15	ja	Klausur	nein	Kleines Latinum	1+2 oder 3+4
Wahlpflicht: Graecum I							
a) GR Basismodul Griechische Sprache (nur bei Kombination mit LaG Griechisch bzw. bei existentem Graecum zu Studienbeginn:	Übung: 4 SWS Lektüre: 2 SWS	5	nein	Klausur	nein		1
b) Modul AG Geschichte der Antike im Überblick)	Vorlesung mit Kolloquium	5	ja	Klausur	nein		1
Wahlpflicht: Graecum II							
a) GR Aufbaumodul Griechische Sprache (FSQ integrativ) (nur bei Kombination mit LaG Griechisch bzw. bei existentem Graecum zu Studienbeginn:	a) Übung: 4 SWS Lektüre: 2 SWS	10	nein	Klausur	nein	GR Basismodul griechische Sprache	2
b1) LaG Themenspezifisches Modul Lateinische Literatur (FSQ	b1) Seminar oder Lektüreübung: 2 SWS	5	ja	mündliche Prüfung	nein	Kleines Latinum	2

integrativ) +	+	+	+				
b2) Die Rezeption der lateinischen Literatur der Antike	b2) Übung: 2 SWS	5	ja	mündliche Prüfung	nein	Kleines Latinum	2
Wahlpflicht: Graecum III							
a) GR Vertiefungsmodul Griechische Sprache (nur bei Kombination mit LaG Griechisch bzw. bei existentem Graecum zu Studienbeginn:	Übung: 2 SWS Lektüre: 2 SWS	5	nein	Klausur	nein	Graecum oder Griechischkenntnisse im Umfang des Basis- und Aufbauomoduls Griechische Sprache	3
b) KA_Grundlagen der Klassischen Archäologie	b) Vorlesung: 2 SWS Übung: 2 SWS	5	ja	Klausur	nein		3
LaG Basismodul Lateinische Literatur der Antike (FSQ integrativ)	Vorlesung: 2 SWS Propädeutische Übung: 2 SWS Proseminar: 2 SWS	10	ja	Hausarbeit	10/50	Kleines Latinum	3+4 oder 1+2
LaG Lateinische Fachdidaktik I: Sprachunterricht	Fachdidaktisches Seminar mit schulpraktischen Übungen: 4 SWS	5	ja	Hausarbeit	nein	Kleines Latinum	4
LaG Vertiefungsmodul lateinische Sprache	Lateinische Stilübung Unterstufe: 2 SWS Lektüreübung: 2 SWS	5	Ja	Klausur	5/50	LaG Basismodul lateinische Sprache	5
LaG Vertiefungsmodul lateinische Literatur der Antike	Proseminar: 2 SWS Vorlesung: 2 SWS Lektüreübung 2 SWS	10	ja	mündliche Prüfung	10/50	LaG Basismodul Lateinische Literatur der Antike	5+6
LaG Lateinische	Fachdidaktisches	10	Ja	mündliche	10/50	LaG Lateinische	6+7

Fachdidaktik II: Lektüreunterricht	Seminar und Übung: Lateinische Prosa: 3 SWS Fachdidaktisches Seminar und Übung: Lateinische Dichtung: 3 SWS			Prüfung		Fachdidaktik I	
LaG Mastermodul Lateinische Dichtung der Antike	Hauptseminar: 2 SWS Lektüreübung: 2 SWS	5	Ja	mündliche Prüfung	5/50	LaG Vertiefungsmodul Lateinische Literatur der Antike	7
LaG Mastermodul Lateinische Sprache	Stilübung Oberstufe I: 2 SWS Stilübung Oberstufe II: 2 SWS	5	Ja	Klausur	5/50	LaG Vertiefungsmodul Lateinische Sprache	7+8
LaG Mastermodul Lateinische Prosa der Antike	Hauptseminar: 2 SWS Lektüreübung: 2 SWS	5	ja	Hausarbeit	5/50	LaG Vertiefungsmodul Lateinische Literatur der Antike	8

3. Fachwissenschaftliche Module mit integrierten Schlüsselqualifikationen:

Modultitel	Schlüsselqualifikation	Zeitaufwand in Stunden
LaG Basismodul Lateinische Sprache (FSQ integrativ)	Kompetenz in der Nutzung verschiedener Übersetzungstechniken	70
LAG Basismodul Lateinische Literatur (FSQ integrativ)	Kompetenz in fachspezifischer Literaturrecherche und der Nutzung fachspezifischer Handbücher	30
GR Aufbaumodul Griechische Sprache (FSQ integrativ) oder:	Kompetenz in der Anwendung grammatischer Terminologie oder:	50

LaG Themenspezifisches Modul Lateinische Literatur (FSQ integrativ)	Beherrschung themenspezifischer literaturwissenschaftlicher Interpretationstechniken	
<i>Summe des Zeitaufwands FSQ</i>		150

Artikel II

(1) Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die zum Wintersemester 2022/23 ihr Studium in diesem Studienfach aufnehmen.

(2) Studierende, die sich bereits im Studium befinden, können die Anwendung dieser Ordnung schriftlich beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 07.07.2021 beschlossen; der Akademische Senat hat dazu Stellung genommen am 08.12.2021.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2022/23 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bekannt gegeben.

Halle (Saale), 8. Dezember 2021

Prof. Dr. Christian Tietje
Rektor